

Antrag zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

An das
Amt Ostholstein-Mitte
Fachdienst Steuern und Abgaben
Am Ruhsal 2
23744 Schönwalde a. B.

Bitte den Vordruck komplett ausfüllen!

SEPA-Lastschriftenmandat

Gläubigeridentifikationsnummer: **DE63ZZZ00000008535**

Hiermit beantrage ich die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats beim Amt Ostholstein-Mitte zur Abbuchung von Abgaben/Steuern/Forderungen von meinem Konto mittels Lastschrift. Die Abbuchungen sollen **ab** _____ erfolgen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Amt Ostholstein-Mitte auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen (siehe weitere Hinweise auf der Rückseite).

Kassenzeichen/Fall-Nr.: _____

Abgabenart/Forderung: _____
(Grundsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Kindergartenbeitrag etc.)

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: - - - - | - - - - | - - - - | - - - - | - - - - | - - - -

BIC: - - - - - - - - | - - - - -

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte beachten Sie Folgendes:

Entstehen der Amtskasse Ostholstein-Mitte im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten die Sie zu vertreten haben weil eine Lastschrift nicht eingelöst werden kann, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen. In diesen Fällen wird der bisherige Abruf sofort gelöscht. Sofern Sie einen gelöschten Abruf wieder aktivieren möchten setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Hinweise des Amtes Ostholstein-Mitte
Tel.: 04528-9174-0 / Fax: 04528-9174-700

Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung der Steuern, Abgaben und Verwaltungsgebühren wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie sich am Lastschriftverfahren beteiligen.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn die Steuer- oder Abgabenhöhe sich ändert
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung
- Sie müssen keine Zahlungstermine überwachen
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich

Kein Risiko:

- Es gelten dabei die mit Ihrem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen
- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen.

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.